

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

hier: Antrag des Amtes 37 vom 26.08.2013

zur Besetzung der Stelle 0547 / Funktion Truppmann/Brandmeister(in)

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der Stelleninhaber der o.g. Stelle wurde aus gesundheitlichen Gründen intern auf die Stelle 6415 Sachbearbeiter(in) angestrebter Laufbahnwechsel (Verwaltungslehrgang I, Tarifwechsel) umgesetzt. Die nunmehr vakant gewordene Stelle ist zwingend wieder zu besetzen. Aufgrund des nicht im Vorfeld planbaren Personalabgangs kann eine Nachbesetzung mit einem Brandmeister auf Probe nicht erfolgen. **Die Stelle ist aus organisatorischer Sicht daher extern auszuschreiben.**

Lt. Beschluss der Stadtvertretung vom 31.05.2010 Vorlage 00376/2010 zur Funktionsstärke im Einsatzdienst der Feuerwehr sind durchschnittlich 15 Funktionsstellen (12 Stunden Tagesschicht mit 16 besetzten Funktionsstellen und 12 Stunden Nachtschicht mit 14 besetzten Funktionsstellen) entsprechend vorzuhalten. Bei der Personalbemessung ist für den Zeitraum bis 2014 der im Brandschutzbedarfsplan beschlossene Personalfaktor von 5,03 zugrunde zu legen.



Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird ☒ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, 12. 9. 2013

.....
 Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt.
 Schwerin, _____. _____. ____.

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....
 Unterschrift 10.2.1

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
37.2	0547 Truppmann

Spezifische Stellenausstattungs Vorgaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Lt. Beschluss zum Brandschutzbedarfsplan 00376/2010 vom 31.05.2010 wurde die Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr Schwerin auf durchschnittlich 15 Funktionsstellen mit einem Personalfaktor von 5,03 festgelegt. Die entsprechende Stellenausweisung (inkl. Rettungsdienst) ist im Stellenplan unter der Organisationseinheit 37.2.2.1 Wache erfolgt. Die durch die nicht vorhersehbare Personalentwicklung nunmehr vakante Stelle ist extern wieder zu besetzen.

Auszug Brandschutzbedarfsplan

10. Beschreibung des Soll-Zustandes - Zielplanung –

10.2.2 Sollzustand im Bereich der Berufsfeuerwehr

Entsprechend dem Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern müssen Städte mit mehr als 80.000 Einwohnern eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Die Aufgaben der Berufsfeuerwehr sind von Beamten wahrzunehmen.

Die Ermittlung der Größe auf gesetzlicher Grundlage erfolgt unter Beachtung des §1 Abs. 4 der Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern..

Darin wird ausgeführt, dass Berufsfeuerwehren mindestens wie Schwerpunktfeuerwehren auszurüsten sind. Personell wird eine Schwerpunktfeuerwehr in der Regel in der Stärke eines Löschzuges eingesetzt.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern sind nur die Städte Schwerin und Rostock gesetzlich verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr in entsprechender Stärke einzurichten und zu unterhalten.

10.2.3 Personalvorhaltung von 16 hauptamtlichen Funktionsstellen

Die Brandschutzbedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin sieht zu Sicherstellung der Aufgabenbewältigung weiterhin 16 Funktionsstellen vor.

Dies stützt sich u.a. auf die in allen Berufsfeuerwehren angewendete " Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16. September 1998".

Die Empfehlungen der AGBF für die Bedarfsplanung von Feuerwehren sind als "Regeln der Technik" anerkannt und somit mangels gesetzlicher Standards anzuwenden.

Bei einer Standardbesetzung von 23 Funktionsstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (8 Stellen Rettungsdienst* + durchschnittlich 15 Stellen Feuerwehr) ist eine Personalgesamtvorhaltung von **115** Personalstellen erforderlich. Abzüglich der durch die Krankenkassen finanzierten Rettungsdienstpersonalstellen verbleiben für den Feuerwehrbereich (Exekutivdienst) **76** Personalstellen.

* derzeitige Personalvorhaltung von 10 Stellen Rettungsdienst (Refinanzierung KK)

10.4 Personalbedarf hauptamtliche Kräfte

	Funktion	Stellen- bewertung	Anzahl WS	Anzahl gem. PF	Ist gesamt lt. Stellenplan	Soll gesamt
Feuer-wehr	Zugführer	A 9 m Z	1	5,03	3	4
	Gruppenführer	A 9	3	15,09	10	12
	Maschinisten /Fahrzeugführer	A 8	7	35,21	37	38
	Truppführer / -mann	A 7	5	25,15	29	22
Rettungs- dienst	Rettungsassistent	A 8 bzw. E 6/E 5	5	25,15	20	24
	Rettungsassistenten	A7 bzw. E 5	3	15,09	19	15
				120,72	118	115

Tabelle 18 – Funktionsstellenanzahl der Wachschichtbesetzung

* Stand 2010

Personalvorhaltung Feuerwehr (16 Funktionsstellen)

